

***Mehrjahresprogramm ab 2021 "Strassenbau";
Rechenschaftsbericht über die Projekte;
Verpflichtungskredit für Kleinprojekte ab 2021
(Investitionsrechnung)***

Botschaft und Entwurf des Regierungsrates
an den Kantonsrat von Solothurn
vom 15. September 2020, RRB Nr. 2020/1330

Zuständiges Departement

Bau- und Justizdepartement

Vorberatende Kommissionen

Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission
Finanzkommission

Inhaltsverzeichnis

Kurzfassung	3
1. Finanzieller Planungsprozess.....	5
2. Ausgangslage.....	5
2.1 Gesetzliche Grundlagen und übergeordnete Vorgaben.....	5
2.2 Das Kantonsstrassennetz	6
3. Rechenschaftsbericht über bewilligte Verpflichtungskredite Stand 15. August 2020.....	8
3.1 Grossprojekte.....	8
3.1.1 Olten, Entlastung Region Olten (ERO)	8
3.1.2 Wangen b.O., Instandsetzung Viadukt	9
3.1.3 Olten - Winznau, Rankwoogbrücke	9
3.1.4 Obergösgen, Ersatz Kanalbrücke	9
3.1.5 Rickenbach, Langsamverkehrsunterführung.....	9
3.1.6 Seewen, Ortsdurchfahrt und Busumsteiganlage.....	9
3.1.7 Kienberg, Saalstrasse, Gesamtanierung Phase 1	9
3.1.8 Kienberg, Saalstrasse, Gesamtanierung Phase 2.....	9
3.1.9 Mümliswil-Ramiswil, Passwangstrasse Phase 1	10
3.1.10 Luterbach - Zuchwil, Zuchwiler- / Luterbachstrasse, Instandsetzung Emmebrücken	10
3.1.11 Mümliswil-Ramiswil, Scheltenstrasse.....	10
3.1.12 Derendingen, Sanierung und Umgestaltung Hauptstrasse inkl. Knoten Kreuzplatz	10
3.1.13 Erschwil, Passwangstrasse, Ersatz Lange Brücke.....	10
3.2 Kleinprojekte	11
4. Schwerpunkte des Mehrjahresprogrammes ab 2021	12
4.1 Strategische Schwerpunkte	12
4.2 Grossprojekte in Vorbereitung resp. Ausführung Beginn 2021 - 2024	13
4.2.1 Kienberg, Anwilerstrasse, Dorfeinfahrt Ost bis Kantonsstrasse, Strassensanierung	14
4.2.2 Niedergösgen, Haupt-/Oltnerstrasse, Dorfeinfahrt West/Knoblezweg bis Erlinsbacherstrasse, Strassensanierung und Gehwegausbau	14
4.2.3 Balsthal, Verkehrsanbindung Thal.....	14
4.2.4 Egerkingen, Oltnerstrasse, Bachmattstrasse bis Knoten Schlegelhof, Neubau Kreisel Winterlen / Umgestaltungsmassnahmen.....	14
4.2.5 Büsserach, Passwangstrasse, Strassensanierung inkl. Gehwege.....	14
4.2.6 Beinwil, Passwangstrasse Phase 2.....	15
4.2.7 Neuendorf, Dorfstrasse, Strassensanierung.....	15
4.2.8 Oensingen, Autobahzubringer A1	15
4.2.9 Schönenwerd, Oltner-, Aarauer-, Gösgerstrasse, Sanierung	15
4.2.10 Olten, Trimbacherbrücke - Knoten Gösgerstrasse	15
4.2.11 Dornach, Zubringer Dornach / Aesch BL an die H18	15
4.2.12 Solothurn, Baselstrasse, Sanierung und Umgestaltung.....	16
4.2.13 Subingen, Luzernstrasse, Sanierung und Umgestaltung.....	16
4.2.14 Olten, Neuer Bahnhofplatz (NBO).....	16
4.2.15 Solothurn, Berntorstrasse, Ersatz Wengibrücke	16
4.2.16 Oberdorf, Weissensteinstrasse, Ortsdurchfahrt, Sanierung und Umgestaltung	17
4.3 Grossprojekte mit Beginn nach 2024.....	17
4.3.1 Entlastung Hägendorf / Rickenbach (ERO+).....	17
4.3.2 Verkehrsentlastung Oensingen	17
4.4 Kleinprojekte mit Beginn 2021.....	18
5. Gesamtinvestitionen	19
6. Rechtliches	19
7. Antrag.....	19
8. Beschlussesentwurf.....	21

Kurzfassung

Gestützt auf § 8 Ziffer 1 des Strassengesetzes vom 24. September 2000 (BGS 725.11) erstellt der Regierungsrat ein Mehrjahresprogramm Strassenbau (Investitionsrechnung). Auf dieser Basis bewilligt der Kantonsrat die Kredite für den Neubau, die Änderung und den Unterhalt der Kantonsstrassen. Gleichzeitig nimmt der Kantonsrat vom Mehrjahresprogramm Kenntnis.

Mit der vorliegenden Botschaft wird dem Kantonsrat das Mehrjahresprogramm ab 2021 "Strassenbau" zur Kenntnisnahme vorgelegt. In den nächsten vier Jahren sollen 225 Mio. Franken (brutto) in die Strasseninfrastruktur investiert werden.

Unter Berücksichtigung der mit dem Massnahmenplan 2013 (KRB Nr. SGB 055/2012 vom 7. November 2012) beschlossenen Plafonierung der Nettoinvestitionen des Bau- und Justizdepartementes auf maximal 125 Mio. Franken pro Jahr und dem Investitionsbedarf in den anderen Bereichen sind für den Strassenbau in der Periode 2021 - 2024 Nettoinvestitionen von 194,5 Mio. Franken vorgesehen.

Gleichzeitig wird dem Kantonsrat, basierend auf § 56 Absatz 1 Buchstabe a des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G; BGS 115.1), ein Sammelverpflichtungskredit für Kleinprojekte mit Beginn 2021 in der Höhe von brutto 20,5 Mio. Franken beantragt.

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen nachfolgend Botschaft und Entwurf über das Mehrjahresprogramm ab 2021 "Strassenbau"; Rechenschaftsbericht über die Projekte; Verpflichtungskredit für Kleinprojekte ab 2021 (Investitionsrechnung).

1. Finanzieller Planungsprozess

Der finanzielle Planungsprozess des Mehrjahresprogrammes folgt dem Integrierten Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) 2020 - 2023 (KRB Nr. SGB 0041/2019 vom 26. Juni 2019). Die Vorhaben wurden in Zusammenarbeit mit den Gemeinden definiert.

Dem Kantonsrat wird für alle Kleinprojekte mit Nettoinvestitionen von weniger als 3 Mio. Franken, welche im Folgejahr starten, ein Verpflichtungskredit über die gesamte Summe (Summe aller Bruttoausgaben) zum Beschluss beantragt. Die Regierung beschliesst nachfolgend über die projektspezifische Mittelverwendung.

Gemäss Ziffer 4.12.4.2 und Ziffer 4.12.4.3 des WoV-Handbuches wird dem Kantonsrat für jedes mehrjährige Grossprojekt mit Nettoinvestitionen von mehr als 3 Mio. Franken - sobald genügend verlässliche Projektinformationen vorhanden sind - die entsprechende Bruttoausgabe als Verpflichtungskredit zum Beschluss vorgelegt. Dies erfolgt mit Einzelvorlagen, sobald die sich in der Planung befindenden Projekte den entsprechenden Projektierungsstand aufweisen (Kostengenauigkeit +/- 10 %).

Die Mehrjahresplanung resp. das vorliegende Mehrjahresprogramm wird zeitlich mit dem Voranschlag gleichgeschaltet.

2. Ausgangslage

2.1 Gesetzliche Grundlagen und übergeordnete Vorgaben

Betreffend die geltenden finanzrechtlichen Grundlagen wird auf Ziffer 1 hiavor verwiesen. Zudem berücksichtigt das vorliegende Mehrjahresprogramm insbesondere die übergeordneten Planungsvorgaben der kantonalen Richtplanung (10/2018 Kapitel V-1 Gesamtverkehr, V-2 Motorisierter Individualverkehr, V-2-2 Kantonstrassen und V-6 Fuss- und Veloverkehr).

Gemäss Legislaturplan 2017 - 2021 (KRB Nr. SGB 0188/2017 vom 21. März 2018) ist das Handlungsziel "bedarfs- und zukunftsgerichtete Verkehrsinfrastruktur erhalten bzw. aufbauen" zu erreichen. Dabei sei der Modalsplit zugunsten des öffentlichen und des Langsamverkehrs zu verändern. Dieses Ziel soll insbesondere mit der Umsetzung der vom Bund mitfinanzierten Agglomerationsprogramme erreicht werden. Die fortgeschrittenen Planungen und Projekte sollen weitergeführt und nach Möglichkeit abgeschlossen werden (insbesondere die Verkehrsanbindung Thal, Bahnhofplatz Olten sowie der Anschluss H18 Dornach).

Dafür stehen für den Strassenbau gemäss dem Integrierten Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) 2020 - 2023, unter Berücksichtigung der mit dem Massnahmenplan 2013 (KRB Nr. SGB 055/2012 vom 7. November 2012) beschlossenen Massnahmen (Plafonierung der Nettoinvestitionen des Bau- und Justizdepartementes auf maximal 125 Mio. Franken pro Jahr) und dem aktuell hohen Investitionsvolumen in anderen Bereichen, jährlich zwischen 50 bis 65 Mio. Franken zur Verfügung.

Der Kantonsrat hat am 23. Juni 2020 der Teilrevision des Strassengesetzes zugestimmt (KRB Nr. RG 0033/2020). Mit der Revision wurde auch die Grundlage geschaffen, dass die Realisierung von Velowegen von kantonaler Bedeutung erleichtert wird. Erste diesbezügliche Vorhaben sind im vorliegenden Mehrjahresprogramm berücksichtigt.

2.2 Das Kantonsstrassennetz

Das Kantonsstrassennetz bildet ein wichtiges Rückgrat für die wirtschaftliche Entwicklung des Kantons und dient - in Ergänzung zu den Nationalstrassen - als verkehrliche Basiserschliessung.

Das Kantonsstrassennetz hat aktuell eine Länge von rund 610 km. Bestandteile der Strasseninfrastruktur sind auch 550 Kunstbauten (Brücken, Tunnels, Unterführungen, Bachdurchlässe, Stützmauern), 60 Lichtsignalanlagen mit zwei Zentralrechnern und weitere Nebenanlagen wie Leiteinrichtungen, Grünflächen und Böschungen.

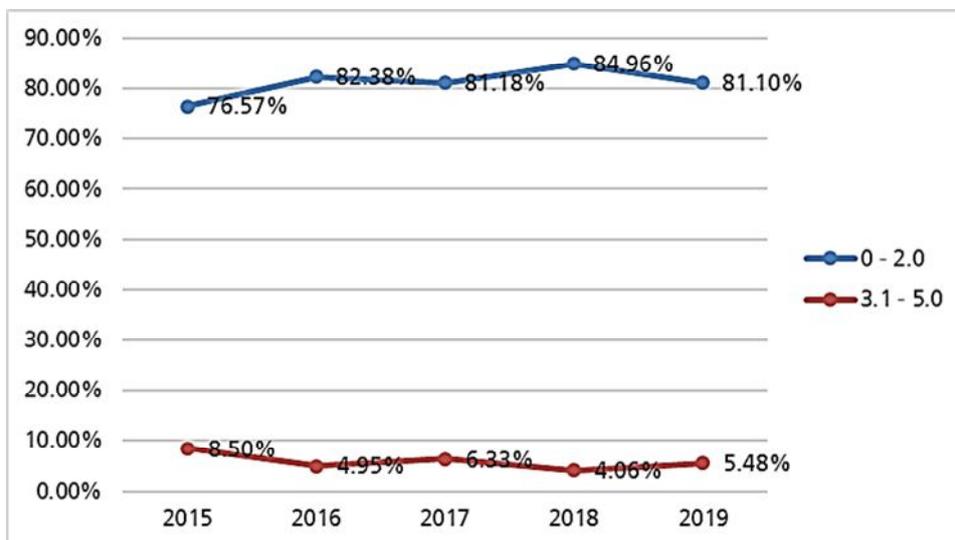
Die Verkehrsauslastung auf dem Kantonsstrassennetz ist sehr unterschiedlich. Insbesondere in den Agglomerationen von Solothurn und Olten, in der Klus von Balsthal und grösseren Ortschaften gelangt das Kantonsstrassennetz in den Hauptverkehrszeiten an die Grenze seiner Leistungsfähigkeit. Folgen davon sind Staus und erhöhte Emissionen mit damit verbundenen negativen Auswirkungen auf die Wohn- und Aufenthaltsqualität sowie die Umwelt.

Weil sehr unterschiedliche Verkehrsteilnehmer (motorisierter Individualverkehr, Busverkehr, Fuss- und Zweiradverkehr) die Kantonsstrassen gemeinsam nutzen, sind in den Agglomerationen vielfältige Anforderungen und Bedürfnisse, insbesondere auch zugunsten der Fussgänger und Velofahrer, umzusetzen.

Die Kantonsstrassen unterliegen gerade wegen der stetig steigenden Verkehrsbelastung einer beschleunigten Alterung, welche sich insbesondere durch Schäden an der Oberfläche und beim Strassenunterbau sowie den Tragkonstruktionen zeigt (Risse, Verformungen, Belagsausbrüche etc.). Um diesem Prozess entgegenzuwirken und die Verkehrs- und Betriebssicherheit zu gewährleisten, ist der Erneuerung und Instandsetzung ein hohes Gewicht einzuräumen. Rechtzeitige Instandsetzungs- und Erneuerungsmassnahmen können die Lebensdauer der gesamten Strassenanlagen wesentlich verlängern. Verzögerte Massnahmen führen zu späteren massiven Mehrkosten.

Der Strassenzustand wird mit Indexwerten von 0,0-1,0 (gut), 1,1-2,0 (mittel), 2,1-3,0 (ausreichend), 3,1-4,0 (kritisch) und 4,1-5,0 (schlecht) bewertet.

In nachstehender Grafik sind die Bewertungen der letzten fünf Jahre dargestellt. Aktuell befinden sich über 80 % des Netzes in einem guten bis mittleren Zustand, über 5 % befinden sich in einem kritischen bis schlechten Zustand. Die Qualität der Kantonsstrassen hält sich aktuell stabil mit tendenzieller Verbesserung.



Die langfristige Erhaltung der Strassenverkehrsanlagen kann gewährleistet werden, weil der laufende Wertverlust infolge Alterung durch Erhaltungsmaßnahmen mehrheitlich kompensiert wird. Der aktuelle Wiederbeschaffungswert der Kantonsstrassen beträgt rund 2,5 Mia. Franken. Idealerweise wäre mittel- bis langfristig jährlich durchschnittlich 2.2 % des Wiederbeschaffungswertes für Erhaltungs- und Erneuerungsmassnahmen einzusetzen. Dies würde für den baulichen Unterhalt einer Investitions-Zielgrösse von 55 Mio. Franken entsprechen.

Für den baulichen Unterhalt der Kantonsstrassen werden sowohl Mittel aus der Investitionsrechnung wie auch aus der Erfolgsrechnung eingesetzt. In den letzten fünf Jahren sowie in den Planjahren 2021 - 2024 wurden resp. werden folgende Mittel für den baulichen Unterhalt aufgewendet:

Jahr	Rechnung					Prognose	VA21	Planjahre		
	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Wiederbeschaffungswert in Mio. Franken (WBW)	2'474	2'485	2'476	2'456	2'464	2'478	2'492	2'504	2'512	2'538
baulicher Unterhalt Investitionsrechnung (IR)	29.3	34.3	29.5	33.9	26.3	37.5	36.8	37.1	39.3	29.9
baulicher Unterhalt Erfolgsrechnung (ER)	6.0	6.0	6.0	6.0	6.0	6.0	6.0	6.0	6.0	6.0
baulicher Unterhalt total (IR und ER)	35.3	40.3	35.5	39.9	32.3	43.5	42.8	43.1	45.3	35.9
in % des WBW	1.4%	1.6%	1.4%	1.6%	1.3%	1.8%	1.7%	1.7%	1.8%	1.4%
Wertvermehrnde Investitionen	7.2	10.6	11.3	9.3	8.3	14.5	13.2	12.9	20.7	33.2

Wie aus der Tabelle hervorgeht, konnte der als Zielgrösse von 2.2 % empfohlene Wert in den vergangenen Jahren nicht erreicht werden. Dieser Richtwert wird auch in Zukunft nicht erreicht werden können. Der für 2020 aufgrund des genehmigten Voranschlags berechnete Wert von 1.8 % wird u.a. aufgrund der Corona-Pandemie und der damit verbundenen Projektverzögerungen tiefer ausfallen. Mittelfristig zeigt sich gemäss der Finanzplanung, dass für den baulichen Unterhalt (ER + IR) durchschnittlich rund 42 Mio. Franken eingesetzt werden können. Damit kann in den nächsten Jahren der aktuelle Zustandwert der Kantonsstrassen erhalten werden.

3. Rechenschaftsbericht über bewilligte Verpflichtungskredite Stand 15. August 2020

3.1 Grossprojekte

In der nachfolgenden Tabelle sind sämtliche in Ausführung stehenden resp. im Berichtsjahr 2019/2020 abgerechneten Grossprojekte mit einem Investitionsvolumen von netto > 3 Mio. Franken aufgeführt.

Grossprojekte	Tausend Schweizer Franken	Bewilligter Kredit	Stand 31.12.20	VA21	Plan22	Plan23	Plan24
Olten, Entlastung Region Olten							
1155	Ausgaben	317'200	284'425	2'400	2'400	2'400	2'300
2TK.00342/KRB 14.5.08 Start: 2008 Ende: 2025	Einnahmen	-188'300	-173'047	0	0	0	0
	Nettoinvest.	128'900	111'378	2'400	2'400	2'400	2'300
Wangen b.O. Instandsetzung Viadukt							
5476	Ausgaben	10'000	7'829	0	0	0	
2TK.00284/KRB 2.12.08 Start: 2006 Ende: 2020	Einnahmen	-1'246	-1'300	0	0	0	
	Nettoinvest.	8'754	6'529	0	0	0	
Olten Winznau, Rankwoogbrücke							
5458	Ausgaben	9'500	6'886	0	0	0	
2TK.00347/KRB 13.12.05 Start: 2009 Ende: 2017	Einnahmen	-2'052	-1'643	0	0	0	
	Nettoinvest.	7'448	5'243	0	0	0	
Obergösgen, Ersatz Kanalbrücke							
	Ausgaben	5'000	3'978	0	0	0	
2TK.00639/KRB 6.12.11 Start: 2012 Ende: 2018	Einnahmen	-1'750	-416	0	0	0	
	Nettoinvest.	3'250	3'562	0	0	0	
Rickenbach Langsamverkehrsunterführung							
5251	Ausgaben	7'700	6'684	0	0	0	
2TK.00707/KRB 04.12.12 Start: 2013 Ende: 2018	Einnahmen	-2'000	-934	0	0	0	
	Nettoinvest.	5'700	5'750	0	0	0	
Seewen Ortsdurchfahrt und Busumsteigeanlage							
	Ausgaben	4'625	2'767	0	0	0	
2TK.00709/KRB 27.8.13 Start: 2013 Ende: 2020	Einnahmen	-947	-544	0	0	0	
	Nettoinvest.	3'678	2'223	0	0	0	
Kienberg, Saalstrasse, Gesamtsan. Phase 1							
5157	Ausgaben	8'100	7'210	11	100	0	
3TK.01075/KRB 10.12.13 Start: 2014 Ende: 2022	Einnahmen	-330	-263	0	-4	0	
	Nettoinvest.	7'770	6'947	11	96	0	
Kienberg, Saalstrasse, Gesamtsan. Phase 2							
	Ausgaben	9'500	4'894	2'600	2'056	13	
3TK.01334/KRB 31.1.18 Start: 2018 Ende: 2022	Einnahmen	-340	-39	0	0	0	
	Nettoinvest.	9'160	4'855	2'600	2'056	13	
Mümliswil-Ramiswil, Passwangstrasse Phase 1							
5145	Ausgaben	21'500	18'907	93	0	0	
3TK.01076/KRB 10.12.13 Start: 2015 Ende: 2021	Einnahmen	-1'095	-1'084	55	0	0	
	Nettoinvest.	20'405	17'823	148	0	0	
Luterbach-Zuchwil Ersatz Emmebrücken							
5196	Ausgaben	8'000	6'554	346	0	0	
3TK.01284/KRB 8.11.17 Start: 2018 Ende: 2021	Einnahmen	-1'053	-105	0	-60	0	
	Nettoinvest.	6'947	6'449	346	-60	0	
Mümliswil-Ramiswil, Scheltenstrasse							
5562	Ausgaben	5'400	4'819	1'001	0	0	
3TK.01285/KRB 20.12.17 Start: 2018 Ende: 2021	Einnahmen	-1'760	-1'179	-874	0	0	
	Nettoinvest.	3'640	3'640	127	0	0	
Derendingen, Hauptstrasse, Umgestaltung							
	Ausgaben	13'500	4'409	3'691	2'200	1'800	
3TK.01362/KRB 25.06.19 Start: 2019 Ende: 2024	Einnahmen	-3'150	-1'150	-1'100	-450	-450	
	Nettoinvest.	10'350	3'259	2'591	1'750	1'350	
Erschwil, Passwangstr., Ersatz Lange Brücke							
5682	Ausgaben	4'900	2'100	2'200	500	0	
3TK.01367/KRB 29.01.20 Start: 2020 Ende: 2022	Einnahmen	0	0	0	-200	0	
	Nettoinvest.	4'900	2'100	2'200	300	0	

3.1.1 Olten, Entlastung Region Olten (ERO)

Das Projekt ERO besteht aus der eigentlichen Entlastungsstrasse - diese Arbeiten sind abgeschlossen und abgerechnet - und den Umgestaltungsmassnahmen.

Umgestaltung Solothurnerstrasse, Abschnitt Kalchhofenweg bis Hombergstrasse: Die Erschliessungspläne für diesen Strassenabschnitt wurden im Jahr 2018 rechtskräftig. Die Strassenbauarbeiten sind im Juni 2018 aufgenommen und im Herbst 2019 weitgehend abgeschlossen worden. Die Deckbelagsarbeiten werden im Sommer 2020 ausgeführt.

Aarburgerstrasse - Bahnhofquai: Gegen den vom Regierungsrat im September 2017 genehmigten Erschliessungsplan (RRB Nr. 2017/1659) haben beim Verwaltungsgericht vier Parteien Beschwerde erhoben. Für den nördlichen Strassenabschnitt liegt zwischenzeitlich ein rechtskräftiger Plan vor. Der Start der Bauarbeiten für den nördlichen Abschnitt ist für Herbst 2020 geplant. Der Plan des südlichen Strassenabschnittes muss aufgrund des Verwaltungsgerichtsentscheides noch angepasst werden.

Busspur Industriestrasse: Mit den Bauarbeiten wurde im Frühjahr 2020 gestartet.

Der Verpflichtungskredit von 317,2 Mio. Franken kann eingehalten werden.

3.1.2 Wangen b.O., Instandsetzung Viadukt

Das Grossprojekt wurde mit RRB Nr. 2019/1962 vom 9. Dezember 2019 abgerechnet. Kredit 10'000'000 Franken, Zahlungen an Dritte 7'829'038 Franken.

3.1.3 Olten - Winznau, Rankwoogbrücke

Das Grossprojekt wurde mit RRB Nr. 2019/1959 vom 9. Dezember 2019 abgerechnet. Kredit 9'500'000 Franken, Zahlungen an Dritte 6'886'395 Franken.

3.1.4 Obergösgen, Ersatz Kanalbrücke

Das Grossprojekt wurde mit RRB Nr. 2019/1808 vom 26. November 2019 abgerechnet. Kredit 5'000'000 Franken, Zahlungen an Dritte 3'977'851 Franken.

3.1.5 Rickenbach, Langsamverkehrsunterführung

Das Grossprojekt wurde mit RRB Nr. 2020/184 vom 18. Februar 2020 abgerechnet. Kredit 7'700'000 Franken, Zahlungen an Dritte 6'684'708 Franken.

3.1.6 Seewen, Ortsdurchfahrt und Busumsteigeanlage

Die Bauarbeiten an der Ortsdurchfahrt sind seit Juni 2020 im Gange und können noch dieses Jahr abgeschlossen werden. Die Busumsteigeanlage ist seit längerem in Betrieb.

Der Verpflichtungskredit von 4,6 Mio. Franken kann eingehalten werden.

3.1.7 Kienberg, Saalstrasse, Gesamtsanierung Phase 1

Die Bauarbeiten sind abgeschlossen. Die Schlussabrechnung ist in Bearbeitung.

Der Verpflichtungskredit von 8,1 Mio. Franken kann eingehalten werden.

3.1.8 Kienberg, Saalstrasse, Gesamtsanierung Phase 2

Die Gesamtsanierung Phase 2 umfasst den Abschnitt Saalhöf bis Frauenhaldenhof. Die Bauausführung ist auf Kurs. Die Arbeiten können voraussichtlich 2021 abgeschlossen werden.

Der Verpflichtungskredit von 9,5 Mio. Franken kann eingehalten werden.

3.1.9 Mümliswil-Ramiswil, Passwangstrasse Phase 1

Die Hauptarbeiten wurden letztes Jahr abgeschlossen. Im Sommer 2019 wurde der Deckbelag eingebaut und bis Ende Jahr können die Abschlussarbeiten der Phase 1 ausgeführt werden.

Der Verpflichtungskredit von 21,5 Mio. Franken kann eingehalten werden.

3.1.10 Luterbach - Zuchwil, Zuchwiler- / Luterbachstrasse, Instandsetzung Emmebrücken

Die südliche Brücke wurde bis Herbst 2019 neu erstellt. Die nördliche Brücke wurde im Anschluss abgebrochen und neu erstellt. Im Sommer 2020 wurden die beiden Brücken zu einer Brücke zusammengebaut. Im Herbst 2020 kann das Bauwerk dem Verkehr übergeben werden.

Der Verpflichtungskredit von 8 Mio. Franken kann eingehalten werden.

3.1.11 Mümliswil-Ramiswil, Scheltenstrasse

Nach der Fertigstellung der Schutznetze und Felsabdeckungen konnte im Frühjahr 2019 mit den Vorbereitungsarbeiten zur Verlegung der Strasse begonnen werden. Die Bauarbeiten erfolgten im Frühsommer optimal mit einem raschen Arbeitsfortschritt. Die Starkniederschläge vom 27./28. Juli 2019 verursachten im geologisch schwierigen Gelände verschiedene Rutschungen und die Bauarbeiten mussten aus Sicherheitsgründen eingestellt werden. Nach ersten Sofortmassnahmen mit Aufschüttungen im Böschungsbereich (Gegengewicht) wurden weitere Untersuchungen vorgenommen. Bis Ende Jahr 2019 wurden bautechnische Sicherungsmassnahmen erarbeitet und in der Folge umgesetzt. Die Bauarbeiten werden bis Ende 2020 weitgehend abgeschlossen sein.

Der Verpflichtungskredit von 5,4 Mio. Franken kann eingehalten werden.

3.1.12 Derendingen, Sanierung und Umgestaltung Hauptstrasse inkl. Knoten Kreuzplatz

Anfang 2019 wurden die Erschliessungspläne Hauptstrasse und Kreuzplatz öffentlich aufgelegt. Der Kantonsrat hat am 25. Juni 2019 (KRB Nr. SGB 0032/2019) den Verpflichtungskredit bewilligt. Die Liegenschaften am Kreuzplatz wurden zurückgebaut, die Kanalbrücke verbreitert und die Werkleitungsarbeiten der Gemeinde sind verlegt. Die Baumeisterarbeiten der ersten Etappe (Kreuzplatz bis Steinmatt) wurden mit RRB Nr. 2019/2025 vom 17. Dezember 2019 vergeben. Mit den Vorarbeiten wurde im März 2020 begonnen, seit April 2020 ist das übergeordnete Einbahnregime wieder in Betrieb für die Ausführung der Hauptarbeiten. Ende 2020 soll die Submission für die nächste Bauetappe durchgeführt werden. Vorgängig - im Herbst 2020 - soll der südliche Teil des Erschliessungsplans der Hauptstrasse genehmigt werden.

Der Verpflichtungskredit von 13,5 Mio. Franken kann eingehalten werden.

3.1.13 Erschwil, Passwangstrasse, Ersatz Lange Brücke

Der Verpflichtungskredit wurde vom Kantonsrat im Januar 2020 bewilligt (KRB Nr. SGB 0198/2019 vom 29. Januar 2020). Die Bauarbeiten haben im März 2020 mit dem Felsabtrag begonnen und schreiten termingemäss voran.

Der Verpflichtungskredit von 4,9 Mio. Franken kann eingehalten werden.

3.2 Kleinprojekte

Mit RRB Nr. 2018/1480 vom 18. September 2018 wurden die Vorgaben gemäss der Verordnung zum Gesetz über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WoV-VO; BGS 115.11) bezüglich der Abrechnung von Verpflichtungskrediten für Sammelkredite für Kleinprojekte vereinfacht. Ein Sammelverpflichtungskredit für Kleinprojekte im Investitionsbereich muss nach den neuen Bestimmungen gemäss § 39 Absätze 2 und 2^{bis} WoV-VO als Ausnahme von der sonst allgemein geltenden Abrechnungspflicht nicht mehr abgerechnet werden. Deshalb muss über die Sammelverpflichtungskredite auch keine Berichterstattung erfolgen. In jedem Fall muss jedoch weiterhin jedes ausgelöste Kleinprojekt nach Abschluss abgerechnet sowie über den bewilligten Voranschlagskredit für Kleinprojekte und die getätigten Ausgaben im Geschäftsbericht Rechenschaft abgelegt werden.

Im Zeitraum vom 1. Juni 2019 bis 31. Mai 2020 konnten insgesamt 54 Projekte der bewilligten Sammelverpflichtungskredite 2009 - 2019 abgeschlossen und abgerechnet werden.

Projekt-Nr.	Projektbezeichnung
2TK.00152	Lohn-Ammannsegg, Solothurnstrasse, San.
2TK.00269	Nunningen, Zullwilerstr. Trottoirausbau
2TK.00490	Oberbuchsiten, Umgestaltung H5 Zentrum
2TK.00509	Feldbrunnen-St.Ni, Sicherung Bahnübergänge
2TK.00524	Erlinsbach, Eindolung Erzbach, Instands.
2TK.00532	Nuglar-St.Pantaleon, Dorfteil Nord Nuglar, San.
2TK.00554	Rickenbach, Hausma/Mühleg., Inst/StrAbtr
2TK.00583	Bättwil, Benkenstrasse, Geh-/Radwegausb.
2TK.00596	Kleinlützel, Huggerw'str/Bachdurchl, San
2TK.00599	Oensingen, Zubringer A1, Belagssanierung
2TK.00624	Fehren, Hauptstr., San. mit Gehwegausbau
2TK.00683	Gempfen, Kantonsstrasse, LärmsanGrundlBer
2TK.20012	Büren, Liesthaler-/Seewenstrasse, Lärmsan.
3TK.01004	Aetingen-Brittern, Hauptstrasse, Lärmsan
3TK.01012	Erlinsbach, Stüsslingerstr.Ost, Belagsan
3TK.01015	Flumenthal, Höflis-/Kirchgasse, Abtretung
3TK.01039	Selzach, Dorf-/Bäriswilstrasse, Lärmsan.
3TK.01049	Metzerlen-M. Burgstr., ao, Ausweichstellen ÖV
3TK.01052	Boningen, Gunzgerstr, Boningerbachbrücke
3TK.01057	Solothurn, Schöngrünst, SBB-Unterf, Inst
3TK.01068	Lommiswil, Dorfstrasse, Fussgängersich.
3TK.01069	Lostorf, Hauptstr. Süd, Umgest/Belagssan
3TK.01096	Biberist, SolothSt Pfortner Bus VM W'amt
3TK.01098	Boningen, GunzgSt, Kreisel-GdeGr, StrSan
3TK.01127	Niederbuchsiten, Dorfstr, Ortsdurchf Umg
3TK.01165	Drei Höfe, HeinerWil, Haltenstr SBB-Überf
3TK.01168	Grenchen, Aarebrücke BS26, KorrosSch/Bel
3TK.01172	Kienberg, Saalstr, GesSan, 2. Et - Planung
3TK.01177	Oensingen, SolothStr, Dünnernbrü, Ersatz
3TK.01184	Wolfwil, Kestenholz/FulenbaStr, LärmsanPro
3TK.01206	Luterbach, Jurast Kr Attisholz Süd, StrSan
3TK.01216	Buchegg, Aetigkofen, Britternstr, StrSan
3TK.01231	Gerlafingen, Wilerst, FG-Sich FGS Nr.661
3TK.01233	Buchegg, Küttigk, Dorfstr, MülibaBr, Inst
3TK.01236	Egerkingen, Güterst/BhfPl, Neugest Areal

Projekt-Nr	Projektbezeichnung
3TK.01246	Messen, Hauptstrasse, LärmsanProj
3TK.01256	Subingen, BahnhoSt, Sagibach/BaMau, Inst
3TK.01259	Bellach, Bielst, FranzisKreisel, Bus LSA
3TK.01260	Egerkingen, Martinst/Vorstadt, UM+StrSan
3TK.01262	Günsberg, Balmstr, WasserfaBachbrü, Inst
3TK.01270	Bellach, Lommiswilerstr, Fussgängersich
3TK.01280	Buchegg, Gossliwil, Hauptst Fussw zu BHS
3TK.01282	Härkingen, EgerkSt, Buskonz OGG, BHS neu
3TK.01312	Solothurn, W'steinst, BGK Busspurver/Pfö
3TK.01315	Welschenrohr, Hauptstr., Dünnernbrü b/ARA
3TK.01318	Zuchwil, LuterbSt, Kreis Aarm, BelS/Ausb
3TK.01319	Balsthal/Laupers, Thalst, lärmdäm BelErs
3TK.01328	Solothurn, Div KS, Einricht autom LV-Zählst
3TK.01332	Solothurn, Dornacher/LuzSt, Bhf-Pl,StSan
3TK.01335	Mümliswil-R, ScheltSt, Geissenhö Schutzb
3TK.01336	Derendingen, Kreuzpla, Abbruch Liegensch
3TK.01346	Büren, Seewenst, Durchl Dugba, HW-Schutz
3TK.01347	Neuendorf, Wolfwilerstr, Prov. BHS Wiler
3TK.01355	Lüssli-N'kofen, LüterkofStr, Versuch T30

4. Schwerpunkte des Mehrjahresprogrammes ab 2021

4.1 Strategische Schwerpunkte

Das Mehrjahresprogramm ab 2021 orientiert sich weiterhin am Handlungsziel "bedarfs- und zukunftsgerichtete Verkehrsinfrastruktur erhalten bzw. aufbauen" gemäss dem Legislaturplan 2017 - 2021 (KRB Nr. SGB 0188/2017 vom 21. März 2018).

Schwerpunkt bilden die Planung und fallweise der Baubeginn der vorgesehenen Grossprojekte, insbesondere zur Verbesserung der Erreichbarkeit von Zentren und Agglomerationen und zur Abstimmung der Siedlungs- und Verkehrsentwicklung. Zudem gilt es dem Verfassungsziel "den Kanton in seiner kulturellen und regionalen Vielfalt zu erhalten und (...) zu festigen" Rechnung zu tragen. Zusammen mit der Werterhaltung der Infrastrukturanlagen sollen in den Jahren 2021 bis 2024 rund 225 Mio. Franken aufgewendet werden.

Die Umsetzung der vom Bund mitfinanzierten Agglomerationsprogramme stellt einen weiteren Schwerpunkt dar. Damit kann ein wesentlicher Beitrag zum Aufbau einer zeitgemässen Strasseninfrastruktur geleistet werden, um die heutigen wie auch zukünftigen Mobilitätsbedürfnisse zu erfüllen. Dies erfolgt insbesondere durch Optimierungen, Erweiterungen und qualitative Verbesserungen für alle Strassenbenützer sowie mittels der Umsetzung von Verkehrsmanagementmassnahmen.

In diesem Zusammenhang und auf der Basis der in der Teilrevision des Strassengesetzes (KRB Nr. RG 0033/2020) geschaffenen Grundlage für die Realisierung von Velowegen von kantonaler Bedeutung werden insbesondere auch die Planung und Realisierung von Veloschnellverbindungen vorangetrieben.

Eine Daueraufgabe ist die Umsetzung des vom Bundesrat beschlossenen Handlungsprogrammes "Via sicura" zur Verbesserung der Verkehrssicherheit.

4.2 Grossprojekte in Vorbereitung resp. Ausführung Beginn 2021 - 2024

Grossprojekte	Tausend Schweizer Franken	Bewilligter Kredit	Stand 31.12.20	VA21	Plan22	Plan23	Plan24
Kienberg, Anwilerstrasse, Strassensanierung				0	1'500	1'500	250
5564				0	0	0	0
Start: 2020 Ende: 2025				0	1'500	1'500	250
Niedergösgen, Haupt-/Oltnerstrasse, Sanierung				0	150	1'500	2'000
5563				0	0	-40	0
Start: 2021 Ende: 2026				0	150	1'460	2'000
Balsthal, Verkehrsanbindung Thal				250	1'000	6'000	18'000
5490				0	-1'000	-1'000	-1'000
Start: 2020 Ende: 2029				250	0	5'000	17'000
Egerkingen, Oltnerstr., Dorfeingang Ost				2'000	1'700	250	
				0	0	0	
Start: 2020 Ende: 2023				2'000	1'700	250	
Büsserach, Passwangstrasse, Strassensan.				2'600	2'600	2'794	541
				0	0	-178	0
Start: 2020 Ende: 2024				2'600	2'600	2'616	541
Beinwil, Passwangstrasse, Phase 2		25'000		4'700	4'900	4'800	4'200
5486		0		0	0	0	0
BTK.01382/KRB 11.12.19 Start: 2020 Ende: 2025		25'000		4'700	4'900	4'800	4'200
Neuendorf, Dorfstr., San.+Gehwegausbau		9'370		0	500	3'000	3'320
5646		-345		0	0	0	0
BTK.01383/KRB 23.06.20 Start: 2020 Ende: 2025		9'025		0	500	3'000	3'320
Oensingen, Autobahnzubringer A1				0	0	0	1'000
5684				0	0	0	-150
Start: 2024 Ende: 2026				0	0	0	850
Schönenwerd, Oltner-, Aarau-, Gösgerstr., San.				0	100	2'000	2'000
5685				0	0	-280	-280
Start: 2022 Ende: 2025				0	100	1'720	1'720
Olten, Trimbacherbrücke+Knoten Gösgerstr.				0	600	8'500	2'400
5628				0	0	0	0
Start: 2022 Ende: 2024				0	600	8'500	2'400
Dornach, Zubringer Dornach/Aesch an die H18				0	0	300	3'200
5488				0	0	-165	-1'760
Start: 2023 Ende: 2027				0	0	135	1'440
Solothurn, Baselstrasse San. und Umgestaltung				0	0	6'000	6'000
5365				0	0	-2'100	-2'100
Start: 2023 Ende: 2026				0	0	3'900	3'900
Subingen, Luzernstrasse, San. und Umgest.				0	0	0	1'450
				0	0	0	-200
Start: 2024 Ende: 2027				0	0	0	1'250
Olten, Bahnhofplatz							8'000
5487							0
Start: 2016 Ende: 2026							8'000
Solothurn, Bernstorstrasse Ersatz Wengibrücke							4'500
							-2'250
Start: 2024 Ende: 2026							2'250
Oberdorf, Weissensteinstrasse							1'800
5369							-200
Start: 2024 Ende: 2026							1'600

Die Kosten für die Projektierung dieser Vorhaben werden über die Sammelverpflichtungskredite für Kleinprojekte finanziert. Nach Abschluss der Projektierung und dem Vorliegen der entsprechenden Kostenvoranschläge werden dem Kantonsrat die einzelnen Verpflichtungskredite beantragt.

4.2.1 Kienberg, Anwilerstrasse, Dorfeinfahrt Ost bis Kantonsstrasse, Strassensanierung

Das erarbeitete Vorprojekt mit den geschätzten Investitionskosten von ca. 9,6 Mio. Franken wurde bis auf Stufe eines Bauprojektes weiter bearbeitet. Aufgrund der hohen Sanierungskosten wurden die drei Projektabschnitte (Innerortsbereich, Ausserortsbereich innerhalb und ausserhalb Grundwasserschutzzone) mittels einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung vertieft beurteilt. Sobald der Kostenvoranschlag vorliegt, wird über das weitere Vorgehen entschieden.

4.2.2 Niedergösgen, Haupt-/Oltnerstrasse, Dorfeinfahrt West/Knoblezweg bis Erlinsbacherstrasse, Strassensanierung und Gehwegausbau

Der Zustand der Haupt-/Oltnerstrasse ist durchgehend schlecht. Die Überarbeitung des Vorprojektes aufgrund der kantonsinternen Vernehmlassung hat länger gedauert als geplant und es mussten ergänzende Untersuchungen und Abklärungen durchgeführt werden. Über das weitere Vorgehen kann erst nach Vorliegen des Bauprojektes und damit des Kostenvoranschlages entschieden werden.

4.2.3 Balsthal, Verkehrsanbindung Thal

Im November 2017 wurde das Projekt öffentlich aufgelegt. Die Plangenehmigung erfolgte mit Regierungsratsbeschluss (RRB) Nr. 2020/514 vom 31. März 2020. Gegen die Plangenehmigung wurden beim Verwaltungsgericht vier Beschwerden, davon drei Beschwerden von Privatparteien und eine Beschwerde von einer Organisation, eingereicht. Die Entscheide des Verwaltungsgerichts sind noch hängig.

Es ist vorgesehen, dass dem Kantonsrat noch in diesem Jahr der Verpflichtungskredit für die Realisierung der Verkehrsanbindung Thal vorgelegt wird.

4.2.4 Egerkingen, Oltnerstrasse, Bachmattstrasse bis Knoten Schlegelhof, Neubau Kreisel Winterlen / Umgestaltungsmassnahmen

Die Einspracheverhandlungen erfolgten koordiniert mit dem Einspracheverfahren gegen den 6-Spur-Ausbau A1 Luterbach - Härkingen des Bundesamtes für Strassen (ASTRA). Der Beschluss zur Genehmigung des Erschliessungsplanes ist in Bearbeitung. Dem Kantonsrat soll im Anschluss an die Plangenehmigung ein Verpflichtungskredit beantragt werden. Vorgesehen ist, im Frühling 2021 mit den Bauarbeiten zu beginnen.

4.2.5 Büsserach, Passwangstrasse, Strassensanierung inkl. Gehwege

Der Zustand der Passwangstrasse in Breitenbach und in Büsserach ist durchgehend schlecht. Die Strasse muss deshalb baulich und verkehrstechnisch saniert werden.

Die bisher einzeln pro Gemeinde geführten Planungen resp. Planungskredite werden für die Realisation resp. für die Beantragung des Ausführungskredites in ein Grossprojekt zusammengefasst. Die Erschliessungspläne werden in den Gemeinden Breitenbach und Büsserach öffentlich aufgelegt. Die Bauprojekte mit Kostenvoranschlag (+/- 10 %) werden zu diesem Zeitpunkt ebenfalls vorliegen, so dass dem Kantonsrat nachfolgend die Kreditvorlage unterbreitet werden kann.

4.2.6 Beinwil, Passwangstrasse Phase 2

Der Kantonsrat hat im Jahr 2019 den Verpflichtungskredit (KRB Nr. SGB 0191/2019 vom 11. Dezember 2019) für die Ausführung bewilligt. Gegen diesen Beschluss wurde das fakultative Referendum ergriffen. Dieses kam in der Folge nicht zustande. Die Referendumsfrist lief aufgrund der Corona-Pandemie jedoch erst am 29. Juni 2020 ab.

Zudem äussern am vorgesehenen Sanierungsvorhaben vier von der Realisierung der Phase 2 betroffenen Landwirte Kritik. Der Erschliessungsplan für das Vorhaben wurde im Jahr 2013 genehmigt und das Projekt ist damit rechtskräftig. Die Massnahmen wurden zwischenzeitlich jedoch aufgrund der Erfahrungen aus dem Bau der Phase 1 weiterentwickelt. Insbesondere die Fundationsmassnahmen wurden angepasst. Deshalb wurde entschieden, für die seit der Genehmigung des Erschliessungsplanes erfolgten Projektänderungen ein Plangenehmigungsverfahren durchzuführen.

Aus diesen Gründen verzögert sich der für 2020 geplante Baubeginn. Die Bauarbeiten starten somit im Frühjahr 2021.

4.2.7 Neuendorf, Dorfstrasse, Strassensanierung

Der Erschliessungsplan wurde im Herbst 2019 öffentlich aufgelegt. Zurzeit laufen die Einspracheverhandlungen. Der Kreditvorlage von 9,37 Mio. Franken ist am 23. Juni 2020 zugestimmt worden (KRB Nr. SGB 0032/2020).

4.2.8 Oensingen, Autobahnzubringer A1

Die Planungen (Stufe Vorprojekt) zum Vollanschluss Oensingen laufen und sind mit dem Ausführungsprojekt Vebo-Knoten (ASTRA, 6S-Ausbau Lu-Hä) sowie dem Vorprojekt Verkehrsentslastung Oensingen abgestimmt.

4.2.9 Schönenwerd, Oltner-, Aarauer-, Gösgerstrasse, Sanierung

Das Bauprojekt ist in Bearbeitung und es müssen noch zusätzliche Abklärungen in Zusammenarbeit mit der Gemeinde zum Thema Verkehr untersucht werden. Sobald diese Untersuchungen vorliegen, kann die öffentliche Auflage des Erschliessungsplanes im Jahr 2021 erfolgen. Das Bauprojekt mit Kostenvoranschlag wird zu diesem Zeitpunkt ebenfalls vorliegen, so dass dem Kantonsrat die Kreditvorlage unterbreitet werden kann.

4.2.10 Olten, Trimbacherbrücke - Knoten Gösgerstrasse

Die verkehrstechnischen Abklärungen zu diesem Brückenprojekt mit der definitiven Standortfrage sind seit letztem Jahr in Bearbeitung. Es ist vorgesehen, für den Ersatz der Trimbacherbrücke einen Brückenwettbewerb auszuschreiben. Anschliessend kann mit der Projektierung eines Ersatzneubaus begonnen werden. Bis Ende 2024 soll die neue Brücke in Betrieb genommen werden.

4.2.11 Dornach, Zubringer Dornach / Aesch BL an die H18

Der Zubringer Dornach / Aesch BL hat zum Ziel, die stark belastete Durchfahrt in Dornach zu entlasten und die Entwicklungsgebiete in Dornach (Widenareal) und Aesch BL direkt an die Strasse H18 anzuschliessen.

Die Kantone Solothurn und Basel-Landschaft haben dazu gemeinsam und unter Einbezug der Gemeinden Dornach und Aesch BL ein Vorprojekt erarbeitet. Dieses wurde im Jahr 2014 abge-

schlossen. Dem Projekt lag insbesondere eine industrielle Nutzung des Widenareals ("Swissmetal-Areal") zu Grunde. Gemäss Vorprojekt quert der Zubringer die Birs im Bereich des sogenannten "Birsbogens".

Zwischenzeitlich haben sich die planerischen Rahmenbedingungen für das Widenareal grundsätzlich geändert: Anstelle einer industriellen Nutzung soll dieses als Wohn- und Gewerbegebiet genutzt werden. Der Birsbogen ist integrierter Bestandteil dieser Planung (u.a. Grünraum, Naherholung). Somit muss die vorgesehene Linienführung in Frage gestellt werden.

Deshalb wurde eine neue Lage der Birsquerung untersucht. Die Lage der Birsquerung wird von beteiligten Gemeinden zwischenzeitlich kontrovers diskutiert und soll somit im Zusammenhang mit der grundsätzlichen Funktion des Zubringers Dornach / Aesch BL übergeordnet geklärt werden. Die entsprechenden Abklärungen wurden eingeleitet. Die Resultate sollen bis Mitte 2021 vorliegen.

4.2.12 Solothurn, Baselstrasse, Sanierung und Umgestaltung

Das Betriebs- und Gestaltungskonzept liegt vor. Das Mitwirkungsverfahren wurde im Jahr 2019 durchgeführt. Bis anfangs 2021 wird das Vor- und anschliessend das Bauprojekt erarbeitet. Auf der Basis des Bauprojektes wird nachfolgend dem Kantonsrat die entsprechende Verpflichtungskreditvorlage unterbreitet.

4.2.13 Subingen, Luzernstrasse, Sanierung und Umgestaltung

Im Rahmen des Agglomerationsprogrammes 2. Generation wurde eine Machbarkeitsstudie erstellt. Auf dieser Basis wird bis 2022 ein Bauprojekt ausgearbeitet. Mit dem Bau soll neu erst 2024 begonnen werden. Die Verschiebung des Projektes begründet sich mit fehlenden Personalressourcen und der damit verbundenen Verzichtplanung.

4.2.14 Olten, Neuer Bahnhofplatz (NBO)

Die Planung des Neuen Bahnhofplatzes Olten ist im Rahmen der öffentlichen Mitwirkung auf grosses Interesse gestossen, wie die knapp 100 Eingaben und die regen Besuche der Ausstellung im Stadthaus Olten zeigten. Aus den Reaktionen der städtischen Bevölkerung und von Parteien sowie Fachorganisationen geht laut dem nun vorliegenden Mitwirkungsbericht deutlich hervor, dass der Bahnhofplatz als "Generationenprojekt" umgestaltet werden soll. Breite Unterstützung erhält auch die Absicht, das Aareufer aufzuwerten und den Zugang zur Aare zu erleichtern. In den einzelnen Themenbereichen zu den verschiedenen Verkehrsarten gehen die Meinungen auseinander. Die positiven Voten überwiegen die negativen aber deutlich.

Als nächster Schritt soll im Herbst 2020 dem Gemeindepapament von Olten eine Vorlage für einen Projektierungskredit unterbreitet werden. Eine städtische Volksabstimmung zum Baukredit ist für das Jahr 2023 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt wird der Verpflichtungskredit für die Realisierung der kantonalen Projektbestandteile auch dem Kantonsrat unterbreitet werden; die Realisierung soll ab 2025/26 erfolgen.

4.2.15 Solothurn, Bernstorstrasse, Ersatz Wengibrücke

Die Wengibrücke wurde 1878 erbaut und 1930 umfassend verstärkt. In den nachfolgenden Jahren wurden verschiedene Instandsetzungen durchgeführt. Im Jahr 2013 wurden letztmals minimale Instandsetzungsarbeiten ausgeführt, mit dem Ziel, eine Restnutzungsdauer von 12 bis 15 Jahren zu erreichen. Es ist vorgesehen, die Wengibrücke im 2024 zu ersetzen.

Mit der Inbetriebnahme der Westumfahrung wechselte das Eigentum der Brücke vom Kanton Solothurn zu der Einwohnergemeinde Solothurn. Der Kanton beteiligt sich jedoch weiterhin mit 50 % an den Kosten.

4.2.16 Oberdorf, Weissensteinstrasse, Ortsdurchfahrt, Sanierung und Umgestaltung

Ab 2022 soll mit der Planung der Ortsdurchfahrt Oberdorf begonnen werden. Die Ausführung ist ab 2024 vorgesehen. Das Projekt ist Bestandteil des Agglomerationsprogrammes Solothurn.

4.3 Grossprojekte mit Beginn nach 2024

4.3.1 Entlastung Hägendorf / Rickenbach (ERO+)

Die Hauptverbindung von Olten zum Autobahnanschluss Egerkingen führt von der bestehenden Entlastungsstrasse ERO (H5b) über das Viadukt Wangen b.O. und anschliessend durch die Dorfzentren von Rickenbach und Hägendorf. Dies führt in Rickenbach und Hägendorf sowie zunehmend auch in Kappel (Ausweichverkehr) zu einer hohen Verkehrsbelastung mit entsprechend negativen Folgen. Eine Weiterführung der ERO könnte die Dorfzentren vom Durchgangsverkehr entlasten.

Auf der Basis eines Vorprojektes wurde das Vorhaben als B-Massnahme mit dem Agglomerationsprogramm AareLand der 3. Generation dem Bund eingereicht. Trotz Kostenoptimierungen hat der Bund, wie bereits bei der Beurteilung der 2. Generation, ein ungenügendes Kosten- / Nutzenverhältnis bemängelt und das Projekt als C-Massnahme zurückgestuft.

Das Gäu ist der dynamischste Wachstumsraum des Kantons. In diesem Raum bestehen verschiedenste Nutzungsansprüche und damit verbundene Projektvorhaben. Diese sind grenz- und themenübergreifend abzustimmen. Der Kanton hat somit für den Raum Gäu im Sommer 2020 den Prozess der Erarbeitung einer Entwicklungsstrategie Gäu angestossen. Die Bearbeitung der grundsätzlichen Fragestellung zur ERO+ sind ebenfalls Bestandteil dieses Prozesses.

4.3.2 Verkehrsentslastung Oensingen

Die Verkehrsentslastung Oensingen sieht die Verlegung der Kantonsstrasse H5, welche heute in westöstlicher Richtung quer durch das Zentrum der Gemeinde Oensingen verläuft, auf eine weiter südlich gelegene Achse vor. Ziel ist es, den regionalen Verkehr direkter an den Autobahnanschluss Oensingen (Vebo-Knoten), der in Zusammenhang mit dem 6-Streifenausbau der A1 zwischen Luterbach und Härkingen ausgebaut wird, zu führen. Das Ortszentrum soll so vom Durchgangsverkehr, insbesondere vom Schwerverkehr, spürbar entlastet werden. Zudem schafft die Verkehrsentslastung Oensingen die erforderlichen Strassenkapazitäten zur Umsetzung der Entwicklungsabsichten im überkantonalen Erschliessungsplan Oensingen / Niederbipp.

Die Planungen sind / werden mit den Regionsgemeinden, dem Kanton Bern sowie dem Bundesamt für Strassen (ASTRA) abgestimmt. Auf der Basis eines Vorprojektes wurde 2019 die Festsetzung der Linienführung im kantonalen Richtplan (vorher als Zwischenergebnis aufgeführt) injiziert.

Ebenfalls im Jahr 2019 wurde eine kantonsinterne Ämterkonsultation zum Vorhaben (Stufe Vorprojekt) durchgeführt. Die aus den Rückmeldungen gewonnenen Erkenntnisse fliessen in die Bereinigung des Vorprojektes (Abschluss Ende 2020) ein. Im kommenden Jahr 2021 ist eine öffentliche Mitwirkung zum Vorprojektdossier vorgesehen.

Parallel zu den laufenden Planungen wird ein Betriebs- und Gestaltungskonzept (als flankierende Massnahme zur Verkehrsentslastung Oensingen) unter der Federführung der Einwohnergemeinde Oensingen ausgearbeitet.

4.4 Kleinprojekte mit Beginn 2021

Der beantragte Verpflichtungskredit für Kleinprojekte ab 2021 beträgt insgesamt **20,5 Mio. Franken** (brutto). Er besteht aus den vier Kostenblöcken Grundlagen/Planung, Projektierung, Ausführung sowie Reserven.

Der erste Kostenblock (Grundlagen/Planung) beinhaltet die Mittel für die übergeordnete Verkehrsplanung (Studien, Verkehrszählungen, Verkehrsmodell etc.) in der Höhe von **1 Mio. Franken (brutto)**.

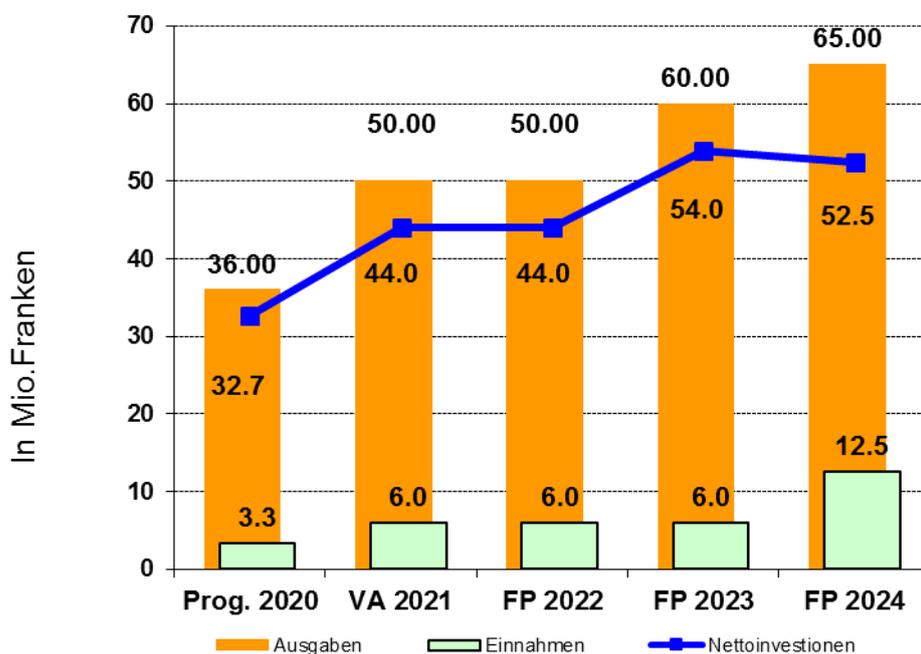
Der zweite Kostenblock (Projektierung) umfasst die Mittel für die Projektierungsarbeiten mit Start 2021 in der Höhe von **2,155 Mio. Franken (brutto)**. Vorgesehen ist im Jahr 2021 für 11 Strassensanierungs- und Strassenausbauvorhaben die Projektierungsarbeiten zu starten.

Der dritte Kostenblock (Ausführung) umfasst die Mittel für die Realisierung der folgenden 19 Kleinprojekte, umfassend 16 Strassensanierungs- und Strassenausbauvorhaben und drei Kunstbauten-Instandsetzungsprojekten. Die geschätzten Kosten für die Realisierung dieser Vorhaben betragen insgesamt **14,671 Mio. Franken (brutto)**.

Gemeinde	Projektbezeichnung	Projektkosten (Brutto)	Nettoinvestition Kt. SO
		14'671'000	14'466'000
Balsthal	Falkensteinerstr./Lindenallee, Kreisel Thalbrücke - Zollhausgässli, San./Ausb. Strasse	2'900'000	2'745'000
Buchegg: Ortsteil Aetingen	Hauptstrasse, Bushaltestelle "Aetingen Post", Ausbau BehiG Warteräume	420'000	420'000
Buchegg: Ortsteil Kyburg-Buchegg	Neuströssli, Dorfstrasse - Talstrasse, Belagssanierung	985'000	985'000
Dornach	Hauptstr., BHS "Kirche Süd", Anp. Zufahrt "Balzlihof"/Versch. u. Behig Ausb. BHS	165'000	165'000
Eppenberg-Wöschnau	Hauptstrasse, Monikaweg - Eppenbergstr./PU14/85/1, San. u. Umg. Strasse/Rückbau PU	2'200'000	2'200'000
Himmelried	Steffenstrasse a.o., Bereich best. Leitplanke, Soma Hangsicherung inkl. Entw.	975'000	975'000
Hochwald	Dornacherstr. a.o., Bereich "Alter Bunker", Soma Hangsich. inkl. leichte Verbreiter.	925'000	925'000
Laupersdorf	Thalstr., U'dorf - Karnismatt, Belagsan./Gehwegausb. u. Ausb. BHS "Einschnitt"	2'000'000	2'000'000
Meltingen	Hauptstrasse, Haus-Nr. 40 - "Beim Bad", Abtretung Kt.-Strasse an die Gemeinde	200'000	200'000
Mümliswil-Ramiswil	Passwangstrasse a.o., Bachmauern 53/72/F+G, Instandsetzung	200'000	200'000
Mümliswil-Ramiswil	Scheltenstrasse a.o., Diverse Kunstbauten, Instandsetzungen	600'000	600'000
Mümliswil-Ramiswil	Scheltenstrasse a.o., Stützmauer 51/72/CA u. Durchlass 9/72/4, Instandsetz. u. Ersatz	225'000	225'000
Obergerlafingen	Hauptstrasse, Dorfeinfahrt Nord, Sanierung inkl. Fussgängermitellinsel	300'000	300'000
Olten	Wilerweg, Aarauerstr. - Speiserstr., V-Sicherh.-Massn. u. Neubau BHS "Feldstrasse"	450'000	450'000
Olten	Aarauerstrasse, Bereich BHS "Friedhof", Umgestaltung/Ausbau/Strassensanierung	390'000	390'000
Subingen	Kriegstettenstrasse, Knoten Kriegstettenstr./Föhrenweg, FG-Sicherung FGS Nr. 609	44'000	44'000
Subingen	Luzernstrasse, Kreisel - Ortseinfahrt Ost (Tankstelle), Schulwegsicherung (TP1)	480'000	480'000
Subingen	Luzernstrasse, Kreisel - Sportplatzstrasse, Strassensan. u. Schulwegsicherung (TP2)	1'030'000	980'000
Wangen b. Olten	Dorfstrasse, Hausmattstrasse - Belchenstrasse, Verlegung BHS "Kleider Frey"	182'000	182'000

Der vierte Kostenblock (Reserven) beinhaltet die Mittel in der Höhe von **2,674 Mio. Franken (brutto)** (inkl. Rundungsdifferenz) für nicht planbare Massnahmen wie z.B. Felssicherungen / Schutzwaldarbeiten, Hangsicherungen, Ergänzungen oder Vorinvestitionen Lichtwellenleiter, Verkehrssicherheit, Massnahmen im Zusammenhang mit dem Behindertengleichstellungsgesetz etc.

5. Gesamtinvestitionen



Die für die Jahre 2021 - 2024 vorgesehenen Investitionen richten sich nicht nur am Investitionsbedarf und den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln, sondern auch nach den beschränkten internen und externen Personalressourcen. Die Nettoinvestitionen halten die Vorgaben des IAFP 2020 - 2023 (KRB Nr. SGB 0041/2019 vom 26. Juni 2019) ein.

6. Rechtliches

Der nachfolgende Beschluss untersteht nicht dem fakultativen Referendum nach Artikel 36 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 (KV; BGS 111.1) (Art. 37 Abs. 1 Buchst. c KV).

7. Antrag

Wir bitten Sie, auf die Vorlage einzutreten und dem nachfolgenden Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Im Namen des Regierungsrates

Brigit Wyss
Frau Landammann

Andreas Eng
Staatschreiber

8. **Beschlussesentwurf**

Mehrjahresprogramm ab 2021 "Strassenbau"; Rechenschaftsbericht über die Projekte; Verpflichtungskredit für Kleinprojekte ab 2021 (Investitionsrechnung)

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986¹⁾, § 56 Absatz 1 Buchstabe a des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G)²⁾, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 15. September 2020 (RRB Nr. 2020/1330), beschliesst:

1. Das Mehrjahresprogramm ab 2021 "Strassenbau"; Rechenschaftsbericht über die Projekte; Verpflichtungskredit für Kleinprojekte ab 2021 (Investitionsrechnung) werden zur Kenntnis genommen.
2. Für Kleinprojekte Beginn 2021 wird in der Investitionsrechnung als Bruttovorgabe ein Sammelverpflichtungskredit von 20'500'000 Franken beschlossen.
3. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Im Namen des Kantonsrates

Präsident

Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem fakultativen Referendum.

Verteiler KRB

Bau- und Justizdepartement
Departementscontroller
Amt für Verkehr und Tiefbau
Finanzdepartement
Amt für Finanzen
Kantonale Finanzkontrolle
Parlamentscontroller
Parlamentsdienste

¹⁾ BGS 111.1.
²⁾ BGS 115.1.